

Konzept für künftige Bände der *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum* (1357–1378)

Erarbeitet unter besonderer Berücksichtigung einer Umfrage
unter Fachkollegen

Von

Eckhard Müller-Mertens

Dem Akademienvorhaben *Monumenta Germaniae Historica* obliegt die Herausgabe der „*Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*. Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung“ für die Regierungsjahre Kaiser Ludwigs des Bayern 1331–1347 (Bde. VI,2, VII,1 und 2) und die Regierungsjahre Kaiser Karls IV. (Bde. XII ff.) Mit Fertigstellung dieser Bände wird die *Constitutiones*-Reihe der MGH vollständig und abgeschlossen sein. Im folgenden wird über das Konzept für die Bände der Jahre 1357–1378 gehandelt.

Im März 1993 ist der Registerfaszikel zu Bd. XI erschienen. Damit liegen die drei von Margarete Kühn und Wolfgang D. Fritz bearbeiteten Bde. IX (1349, Kühn), X (1350–1353, Kühn) und XI (1354–1356, Fritz) vollständig vor. Sie sind in den Jahren 1974–1983, 1979–1991 wie 1978–1992 in 17 Lieferungen erschienen. Der erste Const.bd., der Const. Karls IV. bietet, Bd. VIII (1346–1348), bearbeitet von Karl Zeumer und Richard Salomon, kam lange vorher, nämlich in den Jahren 1910–1926 zur Veröffentlichung.

Die vier Bände decken einen wichtigen Zeitabschnitt der deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte ab, einen Geschehnisblock im historischen Kontinuum, der durch verfassungsgeschichtlich wirklich relevante und aufeinander beziehbare Vorgänge begrenzt ist, die Ära von der Wahl Karls IV. zum Gegenkönig bis zum Erlaß der Goldenen Bulle 1346–1356.

Nunmehr steht die zweite Hälfte der Regierungszeit Karls IV., stehen die Jahre 1357 bis 1378 zur Bearbeitung an. Nachdem die Vorarbeiten in den achtziger Jahren angelaufen sind, der Fortgang des Unternehmens im Rahmen eines Akademienvorhabens „*Monumenta Germaniae Historica*“ gesichert wurde und die Übernahme der Berliner Arbeitsstelle der MGH seitens der neukonstituierten Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften erfolgte, wird eine abschließende Überlegung und grundsätzlich-verbindliche Verständigung über die Gestaltung, den Umfang und das Ausmaß der neuen Bände – in Betrachtung und Beurteilung der vorliegenden drei bzw. vier Bände – zum Bedürfnis.

Für das Verständnis und die Beurteilung der Problematik erscheint die Kenntnis der Editionsgeschichte der Reihe „*Constitutiones et acta publica*“ unentbehrlich, welche bei der Reorganisation der MGH 1875 als vierte Unterabteilung der *Leges* geschaffen wurde. Ein Folioband „*Constitutiones*“ war 1837